



## Bericht der Abteilung „Asyl“

1 Sozialausschuss 16.05.2013 Top 3 öff.

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## Fallzahlenentwicklung Zuweisungen Asylbewerber

In den vergangenen Jahren gab es, bedingt durch Kriege und Krisen in verschiedenen Ländern, einen stetigen Wechsel bei der Quantität an Zuweisungen nach Ludwigshafen:

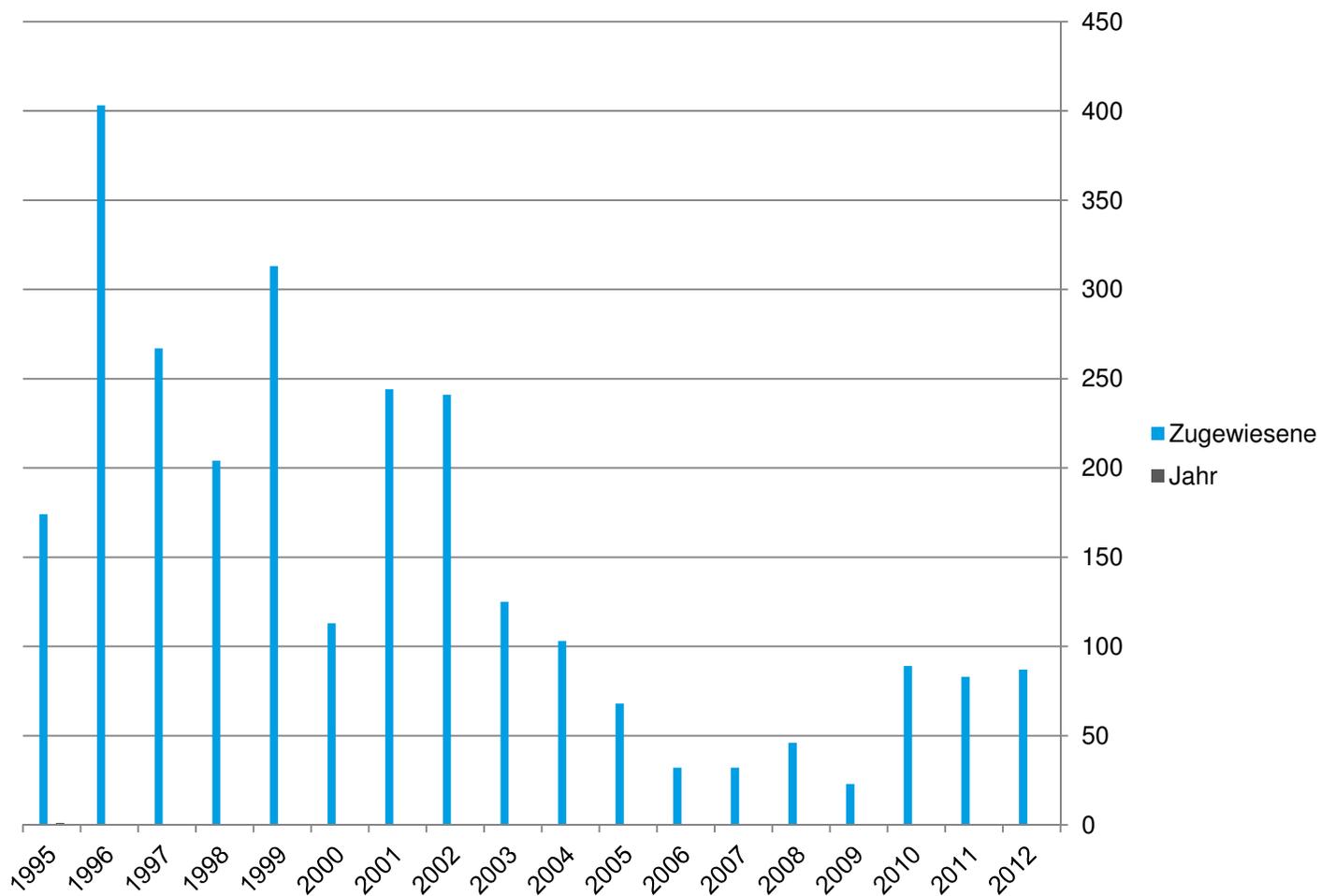
1995:	174 Personen
1996:	403 Personen
2000:	113 Personen
2008:	46 Personen
2009:	23 Personen
2010:	89 Personen
2011:	83 Personen
2012:	87 Personen

bisher in 2013: 42 Personen

=> hinzu kommen Folgeantragsteller, z.B. aus Mazedonien

Prognose des Landes: mindestens gleiche Zugangszahlen oder weiter steigend

## Fallzahlenentwicklung: Zuweisungen Asylbewerber



3 Sozialausschuss 16.05.2013 Top 3 öff.

## Asylanträge bundesweit

1996: bundesweit 116.367 Asylanträge

2005: bundesweit 28.900 Asylanträge (niedrigster Stand seit 20 Jahren)

2011: bundesweit 45.700 Asylanträge

2012: bundesweit 64.500 Asylanträge (41% mehr als 2011), Anerkennungsquote 14%

⇒ Zuweisungsquote Ludwigshafen:

4,1% aller nach RLP kommenden Flüchtlinge

## Fallzahlenentwicklung: Eingewiesene Personen

Asylbewerber werden zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach §53 Asylverfahrensgesetz in Verbindung mit dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) öffentlich-rechtlich in Unterkünfte eingewiesen.

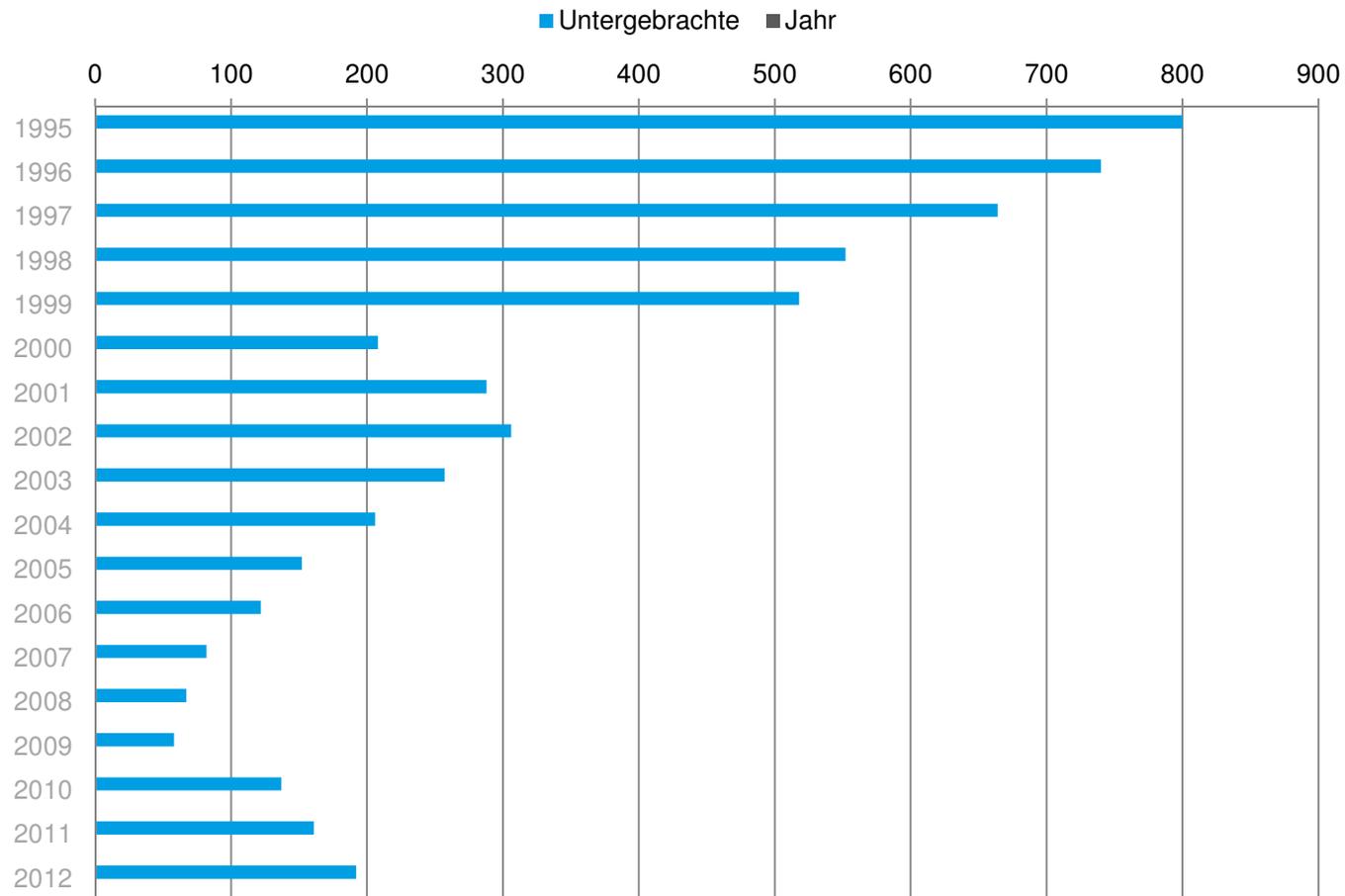
1995 hat die Stadt 17 verschiedene Standorte betrieben. Es waren 800 Personen untergebracht, u.a. auf den Asyl-Schiffen.

Derzeit gibt es drei Standorte, nämlich die Gebäude am Rampenweg, der Edigheimer Str. 161 und einem kleinen Teil der Bayreuther Straße mit aktuell insgesamt 204 Eingewiesenen.

### Aktuelle Zahlen

Rampenweg 6:	48 Personen	(Soll 60 Personen)
Rampenweg 8:	55 Personen	(Soll 60 Personen)
Rampenweg 10:	42 Personen	(Soll 60 Personen)
Edigheimer Str. 161:	35 Personen	(Soll 60 Personen)
Bayreuther Straße:	24 Personen	(Soll 40 Personen)

## Fallzahlenentwicklung: Eingewiesene Personen



## Herkunftsländer

Nach dem Wegfall der Visumpflicht ab 2010 gab es einen großen Zustrom von Serben und Mazedoniern, die meist in der Vergangenheit bereits als Asylbewerber abgelehnt wurden und nun einen Asyl-Folgeantrag gestellt haben.

Diese Folgeanträge wurden alle innerhalb eines Monats abgelehnt, die Personen sind somit vollziehbar ausreisepflichtig.

**aktuell:** 204 Eingewiesene, davon folgende Hauptherkunftsländer

63 Personen Mazedonien

27 Personen Somalia

18 Personen Afghanistan

14 Personen Irak

12 Personen Serbien

8 Personen Iran

7 Personen Syrien

6 Personen Guinea

... bis hin zu einzelnen Personen aus Kenia, Äquatorialguinea u.a.

## Unterbringungssituation

Bei der Unterbringung wird, soweit dies möglich ist, darauf geachtet, dass männliche Einzelpersonen im Rampenweg 6 und in der Bayreuther Straße untergebracht sind. Frauen, Paare und Familien mit Kindern werden grundsätzlich in den anderen Objekten eingewiesen.

Weiterhin wird versucht auf die verschiedenen Herkunftsländer und Ethnien einzugehen, wobei dies sicherlich nicht immer möglich sein wird. Die vorzunehmenden Differenzierungen sind zu kleingliedrig.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist in den letzten Jahren ein friedvolles Zusammenleben der Unterbrachten festzustellen.

Die Nutzungsentschädigung für den Wohnraum wird, solange die Menschen von Sozialhilfe leben, von der Stadt bzw. vom Jobcenter übernommen.

## Fallzahlenentwicklung: Leistungsempfänger

Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden die Regelsätze im Sommer 2012 deutlich nach oben angepasst und werden nun jährlich fortgeschrieben, analog der Anpassungen im SGBII/XII.

Regelbedarfsstufe 1:	354 Euro, bis zum Urteil 224,97 Euro
Regelbedarfsstufe 2:	318 Euro
Regelbedarfsstufe 3:	223 Euro
Regelbedarfsstufe 4:	274 Euro
Regelbedarfsstufe 5:	242 Euro
Regelbedarfsstufe 6:	210 Euro

Leistungsempfänger aktuell: 434 Personen in 241 „Fällen“

## Gemeinnützige Arbeit

Der Gesetzgeber sieht in §5 AsylbLG die Möglichkeit vor, Leistungsbezieher zu sog. gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen (1-Euro-Jobs).

Derzeit haben wir Leistungsempfänger zur Reinigungsarbeiten in den Unterkünften eingesetzt und auch am Willersinnweiher. Dies geschieht auf freiwilliger Basis.

## Landeserstattung

Bis zum Urteil des BVerfG bekam die Stadt als Aufwandsentschädigung vom Land pro Person (Leistungsempfänger) 312 Euro erstattet.

Seit dem werden die Erstattungen analog zur Regelsatz-Entwicklung angepasst und liegen bei aktuell 491 Euro für das Jahr 2013.

Gesondert abgerechnet werden können Fälle, in denen für eine Person Krankenhilfe im Kalenderjahr im Umfang von mehr als 35.000 Euro geleistet wurde bzw. eine Einzelbehandlung mehr als 7.600 Euro gekostet hat.

Auffällig ist in den letzten Monaten der hohe Zustrom an schwerkranken Flüchtlingen und Behinderten, die sofortige Versorgung benötigen.

Insgesamt sind die Kostenerstattungen des Landes nicht kostendeckend.

## Freiwillige Rückkehr

Wünschen Flüchtlinge eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland gibt es zur Zeit zwei Möglichkeiten finanzielle Unterstützung zu erhalten:

### **„Landesinitiative Rückkehr 2005“**

Es stehen Mittel in Höhe von 56.000 Euro für Menschen zur Verfügung, die sich nachhaltig und auf Dauer ausgerichtet im Heimatland niederlassen wollen. Rückfahrttickets, z.B. für Mazedonier sind ausgeschlossen.

### **IOM-Programme REAG/GARP**

Zuschuss zu Reisekosten und erste, kleine Starthilfe, keine Zuschüsse für Mazedonier.

## Integrationsmaßnahmen

- Alpha, und Sprachkurse, Beratung, ehrenamtliche Begleitung, Anerkennungsberatung, InProcedere bei der Diakonie
- ESF-bezogene Sprachkurse, CJD/VHS
- Mama-Kurse in KITAS mit Kinderbetreuung
- Angebote des Internationalen Frauentreffs: erste Anlaufstelle, Schreib- und Zeitungskurse, Kreativangebote zur sozialen und kulturellen Integration (z.B. Hackgarten, Nähkurse, Infofrühstück, Infotee mit Themenschwerpunkten, Fahrradkurse, Computerkurse, Patenschaften, Theaterworkshop)
- LILA-Kurs im Treff International
- „Brückenbauer“ als sprachliche Vermittler bei Ankunft

Vielen Dank.